

Stuttgart, 15.09.2017

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Verein zur Förderung der Waldschule Degerloch e.V., Georgiiweg 1, 70597 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	16.10.2017

Beschlussantrag

Der Verein zur Förderung der Waldschule Degerloch e.V., Georgiiweg 1, 70597 Stuttgart wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Kurzfassung der Begründung

Der Verein ist Träger der Waldschule Degerloch und wurde erstmalig 1952 ins Vereinsregister eingetragen. Seit 2003 gehört er dem Verband Deutscher Privatschulen VDP Landesverband Baden Württemberg e.V. an.

Der Zweck des Vereins ist die Erziehung und Bildung junger Menschen mit und ohne Behinderung durch Förderung ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung. Die Waldschule wird als verbindliche und offene Ganztageschule geführt und ist für die Schülerinnen und Schüler nicht nur Lern- sondern auch verlässlicher Lebensraum.

Die Waldschule Degerloch bietet unter anderem betreute Hausaufgabenzeiten für alle Schularten und Klassenstufen an. Das Angebot erstreckt sich auf jeden Nachmittag und wird von Lehrerinnen und Lehrern sowie Sozialarbeiterinnen betreut. Im Anschluss daran wird eine verlässliche Nachmittagsbetreuung angeboten. Die Schülerinnen und Schüler können beispielsweise ihre Zeit in speziell gestalteten Räumen der Nachmittagsbetreuung oder im angrenzenden Schülercafe verbringen, wo vielfältige Materialien und Anregungen zum Basteln und Spielen, aber auch Möglichkeiten zum Entspannen auf die Schülerinnen und Schüler warten. Die Betreuung erfolgt durch Sozialarbeiterinnen an fünf Tagen die Woche. Die Waldschule Degerloch erhält von der Stadt Stuttgart eine Förderung als Schülertagheim.

Durch das von der Schulsozialarbeit und dem Lehrpersonal entwickelte ganzheitliche Konzept, ist ein vielfältiges Betreuungs- und Beratungsangebot entstanden, das neben der Wissensvermittlung im Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch den Raum für die Entwicklung individueller Fertigkeiten und Fähigkeiten bietet. Die vier Schulsozialarbeiterinnen, die Beratungslehrerin und die Vertrauenslehrer stehen bei schulischen und außerschulischen Problemen als Ansprechpartner zur Verfügung, denen sich die Schülerinnen und Schüler anvertrauen oder mit denen sie einfach die Freizeit verbringen können. Zusätzlich werden für alle Jugendlichen persönliche Coachings angeboten.

Zusätzlich bietet die Schulsozialarbeit durch Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und Rückmeldungen an diese, eine wichtige Erziehungsmöglichkeit an und kann bei Problemen im Elternhaus aktiv helfen diese zu lösen bzw. weitere externe Unterstützungs- und Hilfsangebote vermitteln. Dies kann ggf. in Zusammenarbeit mit dem jeweilig zuständigen Jugendamt erfolgen.

Auf die Präventionsarbeit im Bereich Sucht, Gewalt, Sexualität, der Antimobbing-, sowie der Medienkompetenz wird ebenfalls viel Wert gelegt. Die Integration von Kindern mit Handicap und seit dem Schuljahr 2016/2017 auch von Flüchtlingskindern ist ebenfalls fester Bestandteil der Schulgemeinschaft.

Der Antrag des Vereins zur Förderung der Waldschule Degerloch e.V. auf Anerkennung nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII wurde geprüft. Die Voraussetzungen der Anerkennung sind erfüllt.

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stadt Stuttgart. Sie kann jederzeit widerrufen werden, wenn die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>